Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3182

27. 10. 88

Sachgebiet 640

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 11/2965 —

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1989 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1989)

A. Problem

Förderung der deutschen Wirtschaft einschließlich Berlins.

B. Lösung

Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 5,2 Mrd. DM für die im Wirtschaftsplan genannten Förderungszwecke. Die Ausgaben werden durch Zins- und Tilgungseinnahmen und zu rund 23 v. H. durch Kreditaufnahme finanziert.

Große Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Vergleiche oben B. Lösung.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf mit dem Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 1989 — Drucksache 11/2965 — mit folgenden Änderungen anzunehmen:

1. Kapitel 1 Bundesgebiet (ohne Berlin)

   Titel 862 01 Finanzierungshilfen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmen

   In den Erläuterungen werden die Buchstaben b und c wie folgt gefaßt:

   „b) Existenzgründungen und standortbedingte Investitionen sowie Maßnahmen gegen Lärm, Geruch und Erschütterungen 1 125 000 000 DM

   c) betriebliche Ausbildungsstätten 5 000 000 DM"

2. Kapitel 3 Exportfinanzierung

   Bei Titel 866 01 Finanzierungshilfe für Lieferungen und Leistungen in Entwicklungsländer (Exportfonds II) wird vor dem Wort „Verpflichtungsermächtigung" eingefügt:

   „Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 862 01 Finanzierungshilfen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmen für Darlehen für Vorhaben in regionalen Fördergebieten."

Bonn, den 26. Oktober 1988

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Unland	**Niegel**	**Müller (Pleisweiler)**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Niegel und Müller (Pleisweiler)

I.

Der Gesetzentwurf wurde in der 97. Sitzung der 11. Wahlperiode am 29. September 1988 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Finanzausschuß, an den Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen und an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Bundesrat hat in seiner 592. Sitzung am 23. September 1988 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

Der mitberatende Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen hat den Gesetzentwurf unter berlin- und zonenrandpolitischen Gesichtspunkten beraten und einstimmig beschlossen, den Entwurf zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 12. Oktober 1988 dem Gesetzentwurf bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN und im übrigen einvernehmlich zugestimmt.

Der Finanzausschuß hat auf eine Stellungnahme in seiner Sitzung am 12. Oktober 1988 einstimmig verzichtet.

Der Unterausschuß „ERP-Wirtschaftspläne" des Ausschusses für Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 13. Oktober 1988 einstimmig vorgeschlagen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf mit dem Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 1989 mit den in der Beschlußempfehlung dargelegten Änderungen anzunehmen.

II.

Der ERP-Wirtschaftsplan 1989 sieht Einnahmen und Ausgaben von ca. 5,2 Mrd. DM vor. Hiermit wird ein Volumen an Neuzusagen von rund 4,6 Mrd. DM finanziert, 240 Mio. DM mehr als 1988.

Das Planwachstum liegt mit 5,5 v. H. deutlich über der Zuwachsrate von 3 v. H. jährlich, die aufgrund von Modellrechnungen als übliche langfristige Zuwachsrate anzusehen ist. Günstige Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere ein schnellerer Mittelumschlag sowie niedrige Kapitalmarktzinsen machen das höhere Wachstum 1989 möglich. Weitere Erhöhungen sind allerdings nicht tragbar.

Die Ausgaben des ERP-Wirtschaftsplans 1989 sind vorgesehen für Neuzusagen, aber auch zur Erfüllung von Verpflichtungen aus den Vorjahren und in Höhe von 600 Mio. DM zur Verzinsung von Kapitalmarktmitteln. Für die Folgejahre sollen in etwa gleicher Höhe neue Verpflichtungen übernommen werden, wie in diesem Jahr alte Verpflichtungen eingelöst werden (rund 1,9 Mrd. DM Verpflichtungsermächtigungen).

Zur Deckung der Ausgaben dienen Einnahmen des ERP-Sondervermögens aus Rückflüssen und Zinserträgen der ausgeliehenen ERP-Darlehen. Darüber hinaus ist eine Nettoneuverschuldung von rund 1,2 Mrd. DM notwendig. Dies entspricht einer Fremdfinanzierungsquote von 23 v. H.

Die neuen Zusagemittel von 4,6 Mrd. DM verteilen sich auf die einzelnen Förderbereiche wie folgt:

1. Für den Mittelstand stehen 1989 2,5 Mrd. DM zur Verfügung, 185 Mio. DM mehr als im Vorjahr. Sie sind zu 96 v. H. bestimmt für Existenzgründungen, Betriebserrichtungen und -erweiterungen in Gewerbegebieten und Investitionen in strukturschwachen Gebieten einschließlich Stahl- und Werftstandorten. Der Zuwachs soll zur Hälfte für das hierfür bestimmte Regionalprogramm eingesetzt werden, das in den letzten Jahren nicht erhöht werden konnte und dessen Mittel wegen der großen Nachfrage immer sehr schnell erschöpft sind. Zur anderen Hälfte soll der Zuwachs im gemeinsamen Titelansatz von Existenzgründungs- und Standortprogramm verwendet werden.
2. Für Umweltschutzmaßnahmen (Abfallbeseitigung, Abwasserreinigung und Luftreinhaltung) werden die ERP-Kredite 1989 erneut das Volumen von über 1 Mrd. DM erreichen.
3. Der Ansatz für die Berlin-Förderung wurde gegenüber dem Vorjahr um 50 Mio. DM auf 755 Mio. DM und damit um 6,6 v. H. überproportional erhöht.

Zur ERP-Förderung in Berlin über die Berliner Industriebank sieht § 5 Abs. 5 des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1989 die Ermächtigung für den Bundesminister für Wirtschaft vor, im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen für einen Teilbetrag in Höhe von bis zu 450 Mio. DM der Forderung an die Berliner Industriebank AG im Range hinter allen anderen Gläubigern der Bank zurückzutreten. Die Bankenaufsicht hat den Rangrücktritt zur Voraussetzung dafür gemacht, daß sie der Berliner Industriebank auch künftig die benötigten Freistellungen von der Höchstgrenze für Großkredite nach § 13 des Gesetzes über das Kreditwesen zubilligt. Es ist vorgesehen, daß der Bundesminister für Wirtschaft in einer Erklärung den Rangrücktritt im Betrage von bis zu 450 Mio. DM verbindlich für den Fall zusichert, daß infolge von Störungen des Kapitaldienstes bei freigestellten Großkrediten die Zahlungsbereitschaft der Bank gefährdet wird oder ihre Überschuldung droht. Die Abgabe der Erklärung erscheint notwendig, um die Berliner Industriebank in ihrer Funktion als Förderinstrument und als Hauptleihinstitut des ERP-Sondervermögens in Berlin nicht einzuengen und die Erfüllung des Förder-

auftrags ohne Verstoß gegen das Gesetz für das Kreditwesen zu gewährleisten.

III.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 26. Oktober 1988 beraten. Er ist dem Vorschlag seines Unterausschusses gefolgt, der sich an den Realitäten bei der Inanspruchnahme orientiert hat.

Darlehen für betriebliche Ausbildungsstätten werden bei weitem nicht in dem Maße in Anspruch genommen werden, wie es nach dem Wirtschaftsplan vorgesehen ist. Dagegen besteht noch ein zusätzlicher Bedarf bei Darlehen für Existenzgründungen, die Förderpriorität genießen. Aus diesem Grunde sollte eine Umschichtung in Höhe von 5 Mio. DM vorgenommen werden. Zwar ist die Aufteilung des Ansatzes bei Kapitel 1 Titel 862 01 ein einheitlicher Ansatz, so daß es zur Abwicklung der Änderung nicht bedürfte. Es sollte jedoch der politische Wille durch die Veränderung der Ansätze in den Erläuterungen deutlich gemacht werden.

Bei Kapitel 3 Exportfinanzierung unterliegen die Finanzierungshilfen für Lieferungen und Leistungen in Entwicklungsländer (Exportfonds II) starken Schwankungen. Durch den Deckungsvermerk sollte deutlich gemacht werden, daß eventuelle Einsparungen bei dem genannten Titel dazu verwendet werden sollten, die Darlehen für Vorhaben in regionalen Fördergebieten im Rahmen des Titels 862 01 Finanzierungshilfen zur Leistungssteigerung kleinerer und mittlerer Unternehmen in Kapitel 1 zu erhöhen. Der Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN kritisierte die Förderung des Absatzes Berliner Erzeugnisse, da sie zu einer Doppelsubventionierung westdeutscher Unternehmen führe, aber auch die Zuschußmittel für die Übersee-Import-Messe „Partner des Fortschritts" und die Internationale Tourismus-Börse. Diese Veranstaltungen könnten sich aus eigener Kraft tragen; sie seien darüber hinaus nicht auf den Mittelstand zugeschnitten. Kritisiert wurde weiterhin, daß die Republik Südafrika von der Beteiligung an der Internationalen Tourismus-Börse nicht ausgeschlossen werde.

Die große Mehrheit im Ausschuß vertrat die Auffassung, daß der ERP-Wirtschaftsplan entsprechend seinen traditionellen Zielsetzungen der Förderung des Mittelstandes dienen müsse. Daher könnten mit ihm nicht umfangreiche Umweltschutzmaßnahmen gefördert werden. Entsprechende Maßnahmen müßten vielmehr auf solche flankierender Art beschränkt werden. Angesichts des hohen Bedarfs für den Umweltschutz reichten auch die beschränkten Mittel des ERP-Wirtschaftsplanes nicht aus. Darüber hinaus sollte davon abgesehen werden, große Unternehmen und Gemeinden zu fördern. Dies entspreche ebenfalls der mittelstandspolitischen Zielsetzung.

Der Ausschuß für Wirtschaft empfiehlt dem Deutschen Bundestag mit großer Mehrheit bei einer Gegenstimme eines Mitglieds der Fraktion DIE GRÜNEN, den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1989 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1989) — Drucksache 11/2965 — mit den vorgeschlagenen Änderungen anzunehmen.

Bonn, den 26. Oktober 1988

Niegel **Müller (Pleisweiler)**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333